

Hygienekonzept für Seminare des Westfälischen Instituts für Psychotraumatologie WIPT

A. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion können nicht am Seminar teilnehmen und dürfen die Seminarräume nicht betreten.
- Alle Personen bringen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zum Seminar mit, den Sie mit dem Betreten der Seminarräume anlegen und nur, wenn und solange sie sich auf dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz befinden, ablegen dürfen. Wenn besondere Umstände es erfordern, ist dies nicht möglich (entscheidet der Veranstaltungsleiter).
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Seminarräume die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vorgehalten.
- Alle Personen verpflichten sich, sich an die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) und an die Regelungen dieses Hygienekonzeptes zu halten.

B. Organisationsmaßnahmen des Veranstalters WIPT:

- Um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu gewährleisten wird jeder/m Seminar-TeilnehmerIn ein namentlich gekennzeichnete(r) Sitzplatz zugewiesen.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender, in den Sanitäranlagen auch Einmalhandtücher, zur Verfügung stehen und eine geeignete Wegführung, in der Regel als Einbahnregelung, erfolgt.
- Die Kontaktdaten aller Personen, die die Seminarräume betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Seminarräume werden auf einer Liste erfasst. Die Daten werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Seminars aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

C. Bewirtung:

- Seitens des WIPT werden während des Seminars lediglich Getränke in kleinen Einwegflaschen zur Verfügung gestellt.
- Auf Wunsch können die TeilnehmerInnen eigene Getränke und Pausenverpflegung mitbringen.
- Der Konsum von Getränken und Pausenverpflegung ist den TeilnehmerInnen nur am zugewiesenen Sitzplatz oder außerhalb der Seminarräume und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet.

Für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen ist die wissenschaftliche Leiterin/ der wissenschaftliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung zuständig.

Dortmund, 21.07.2020

DP Susanne Behling und Dr. Thomas Haag

- WIPT -